



Änderung des Wohnortes im Reisepass/Personalausweis

Sie können Ihren chinesischen Wohnort in Ihren Reisepass und Ihren Personalausweis eintragen lassen. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie in Deutschland abgemeldet sind und somit nicht mehr über einen gemeldeten Wohnsitz in Deutschland verfügen.

Bitte legen Sie folgende Unterlagen im Original mit 1 Kopie vor (bei der Botschaft Peking und dem Generalkonsulat Shenyang genügt Vorlage des Originals):

- Ihren **Reisepass** (ggf. auch Zweitpass) mit 1 Kopie der Identitätsseite und des chinesischen Visums bzw. Ihren Personalausweis
- das vollständig ausgefüllte **Antragsformular** („Antrag Wohnortänderung“); das jeweilige Antragsformular finden Sie [hier](#).
- die **Abmeldebestätigung** des letzten deutschen Wohnortes im Original
- die **chinesische Bescheinigung** über die Wohnortregistrierung (polizeiliche Anmeldebescheinigung)

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen verlangt werden.

Die Änderung des Wohnortes ist kostenlos und kann, sofern alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, sofort im Pass/Personalausweis eingetragen werden.

Bei Wohnortänderung im Reisepass sollte auch immer zeitgleich eine Wohnortänderung im Personalausweis vorgenommen werden.

Zur Wohnortänderung können Sie entweder persönlich in der Passstelle vorsprechen oder eine dritte Person bevollmächtigen. Wenn Sie einen Bevollmächtigten schicken möchten, ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich (auf deutsch oder englisch), die von Ihnen unterzeichnet wurde und den Bevollmächtigten genau bezeichnet (Familiename, Vorname, Geburtsdatum). Neben den oben genannten Dokumenten und der schriftlichen Vollmacht hat der Bevollmächtigte auch sein eigenes gültiges Ausweisdokument vorzulegen.

Soll der Wohnort im Pass und/oder Personalausweis von Minderjährigen geändert werden, müssen beide Sorgeberechtigten vorsprechen oder die Vollmacht unterschreiben. Sofern nur ein Elternteil persönlich in der Passstelle vorspricht, ist von diesem Elternteil eine formlose Vollmacht, unterschrieben vom anderen Elternteil, vorzulegen. In jedem Fall sind Kopien der Pässe beider sorgeberechtigten Elternteile einzureichen.

Jugendliche ab 16 Jahren können die Wohnortänderung im Personalausweis allein beantragen.

**Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Schalteröffnungszeiten der für Sie zuständigen
Auslandsvertretung zur Beantragung der Wohnortänderung
([Link zu den Öffnungszeiten](#))**

**Bitte beachten Sie außerdem, dass es sich bei den Generalkonsulaten Chengdu und
Shenyang nicht um Personalausweisbehörden handelt und somit dort keine Wohnortände-
rungen in Personalausweisen vorgenommen werden können.**

Haftungsausschluss

Alle Angaben dieses Merkblatts beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt seiner Erstellung. Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.